

Beschlussauszug

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Steindorf vom 10.06.2021

Ö 3 10 Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des BP Nr. 34 "Steindorf Nord 2" - Abwägung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Status: öffentlich/nichtöffentlich **Beschlussart:** ungeändert beschlossen

Zeit: 19:30 - 21:52 **Anlass:** Sitzung

Raum: Sitzungssaal Steindorf

Ort:

Vorlage: 2021/4338 10 Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des BP Nr. 34 "Steindorf Nord 2" - Abwägung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Sachverhalt:

Vorbemerkungen Die 10. Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Teilfläche der Flurnummer 129 der Gemarkung und Gemeinde Steindorf mit einer Fläche von 12.180 m². Der Änderungsbereich liegt am nördlichen Ortsrand des Hauptortes der Gemeinde Steindorf und wird im Westen durch die Schulstraße, im Osten durch die Hausener Straße, im Norden durch angrenzende landwirtschaftliche Nutzflächen und im Süden durch ein allgemeines Wohngebiet begrenzt. Der Änderungsbereich ist verkehrlich optimal erschlossen. Das Gebiet ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Beteiligungsverfahren

Die Vorschriften sehen ein zweistufiges Beteiligungsverfahren vor. In einem möglichst frühzeitigen Stadium der Planung werden die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung eingeholt (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB). Im weiteren Planungsverlauf findet eine erneute Beteiligung zum Planentwurf und der Begründung statt (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB). Das Beteiligungsverfahren hat zum Zweck, eine möglichst vollständige Ermittlung und zutreffende Bewertung der öffentlichen Belange zu ermöglichen. Die nachfolgend aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am Verfahren beteiligt. Die Planung wurde öffentlich ausgelegt.

Keine Stellungnahmen haben abgegeben:

- 03 Regionaler Planungsverband
- 04 Gesundheitsamt Aichach-Friedberg
- 06 Kreisbrandrat
- 09 Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e.V.
- 11 Gemeindeverwaltung Egling an der Paar
- 17 Staatliches Bauamt Augsburg
- 21 Deutsche Telekom AG
- 22 miacom-Netzservice GmbH
- 23 Energie Südbayern GmbH
- 31 Abwasserzweckverband Obere Paar
- 32 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- 33 Finanzamt Augsburg-Land
- 36 Bund für Naturschutz Bayern e.V.

42 Amtsgericht Aichach

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.

Stellungnahmen ohne Bedenken oder Anregungen haben abgegeben:

01 Regierung von Schwaben
08 Amt für ländliche Entwicklung Schwaben
10 Gemeinde Merching
14 Gemeinde Schmiechen
24 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
25 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
27 Bischöfliche Finanzkammer
29 Gewerbeaufsichtsamt
34 Bayernets
41 IHK
43 Vodafone Kabel Deutschland
44 Amprion

Mit Hinweisen zu den betriebseigenen Anlagen

38 Adelburggruppe

Stellungnahmen mit Bedenken und Anregungen haben vorgebracht:

1. TÖB

02-2 Landratsamt Aichach-Friedberg | Untere Immissionsschutzbehörde..
02-3 Landratsamt Aichach-Friedberg | Kreisbaumeister
02-4 Landratsamt Aichach-Friedberg | Untere Naturschutzbehörde
05 Wasserwirtschaftsamt Donauwörth
07 Bayernwerk netz GmbH
30 Bayerischer Bauernverband
35 Polizeiinspektion Friedberg
37 Kreisgruppe für Vogelschutz

Rechtlich/fachliche Würdigung:

./.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 9:0